

Redebeitrag

Plenum, 18.06.2018

Dok.238 Nr.1-4 – Maßnahmendekret im Unterrichtswesen 2018

-Alain Mertes-

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Jedes Jahr im Mai oder Juni hinterlegt die Regierung das sogenannte Maßnahmendekret im Unterrichtswesen. Wir haben es gerade schon von den Vorrednern gehört: Es handelt sich dabei um ein Sammelsurium verschiedenster Anpassungen und Maßnahmen. Ich werde auf vier Bereiche in diesem Maßnahmendekret eingehen: das Dienstrecht, die administrativen Aufgaben, das Time-Out-Projekt und die Mitbestimmung der Schüler.

Kommen wir zum ersten Punkt, dem Dienstrecht. Das Dienstrecht beinhaltet die Besoldung, die Urlaubsformen, die Zugangsbedingungen, aber auch allgemein das Statut der Lehrer, das Beamtenwesen, die Ernennungen, etc. Ich möchte hier einige Vereinfachungen anregen, wohlwissend, dass die Regierung an einer Reform dieses Dienstrechts arbeitet. Sicherlich werde ich einiges auflisten, was schon teilweise angedacht ist, aber auch andere Sachen, die noch viel weiter gehen, denn ich glaube, dass es in diesem Bereich ein großes Potenzial gibt. Auch das Maßnahmendekret zeigt ganz einfach, dass dort ein riesengroßer Bedarf besteht. Zum einen, und das habe ich hier in diesem Hause auch schon öfters erwähnt, sollte sich die Regierung nicht scheuen, auch die Abschaffung des Beamtenwesens anzugehen. Ich weiß, dass es keine einfache Geschichte ist und es wird sicherlich viel Widerstand geben. Es ist allerdings in meinen Augen nicht mehr zeitgemäß und kontraproduktiv. Stattdessen, und das ist auch schon seitens der Regierung angesprochen worden, zumindest glaube ich mich daran zu erinnern, dass nach einer gewissen Probezeit die Lehrer dann auch sofort eine Festanstellung erhalten sollten.

Ein weiterer Aspekt in Dienstrecht sind die Zulassungsbestimmungen, die sehr komplex sind. Sie sind zum Teil über Dekrete bis ins Detail geregelt, was immer wieder zu Problemen bei

**Fraktion im PDG V.o.G.**

der Anwerbung von Personal führt. Wir erleben das immer wieder, so auch mit der jetzigen Ausgabe des Maßnahmendekretes, dass eine ganze Reihe von Artikeln abgeändert werden muss, weil man entweder kein Personal findet, das die nötigen, laut Gesetz vorgeschriebene Qualifikationen mitbringt, sodass man diese Zugangskriterien herunterschraubt, um dann doch noch Leute einstellen zu können, oder man auf der anderen Seite feststellt, dass es Leute gibt, die schon seit Jahren gar nicht über die nötigen Titel verfügen und man das Gesetz im Nachhinein so korrigiert, dass diese Personen sodann gesetzeskonform sind. Ich denke hier vor allem an Artikel 58 und 59, die rückwirkend ab dem 1. September 2010 gelten.

Anstatt diese Zugangsbestimmungen so detailliert zu formulieren, könnte man sie auch verallgemeinern, d.h., dass man für die verschiedenen Bereiche Aufgaben und Fähigkeiten, oder wie Sie es auch gerne nennen: Kompetenzen, definiert, die dann den Zugang zu einem Beruf ermöglichen, anstatt das auf Titel und Diplome zu beschränken. Diese Fähigkeiten oder Kompetenzen kann man natürlich auch aus einem Studium mitbringen, oder über Weiterbildungen oder Erfahrung erlangen. Wir haben es schon einmal hier gesagt: Teilweise wird ja auch schon in einigen Bereichen mit dem Maßnahmendekret auf andere Zugangsmöglichkeiten erweitert. Ich denke hier vor allem an den Meisterbrief, der auch in einigen Bereichen zugelassen wird, aber dies könnte sicherlich noch viel mehr vereinfacht werden.

Die Verantwortung bei der Einstellung sollte dann dem Schulträger, in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, überlassen werden. Diese müssen dann nachweisen, dass die Person die fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten besitzt. Damit sollte auch einhergehen, dass man die Entlassungen vereinfachen kann. Ich sage nicht, dass es viele Probleme in diesem Bereich gibt, es sollte schon dem Schulträger und –leitung mehr Verantwortung im Personalmanagement übertragen werden. Dies ist in manchen Fällen gar nicht so einfach, auch vor dem Hintergrund des Lehrermangels tut man sich da schwer, aber ich denke, dass da auch eine Notwendigkeit besteht, weiterzugehen.

Die Schulinspektion und die Schulentwicklung sollten ausgebaut werden, sodass sie bei diesem Vorgang auch die Schulen weiter unterstützen. Kontrollen sollten strichprobenartig erfolgen und natürlich wenn es Probleme gibt, wie es auch teilweise heute schon der Fall ist.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Auch in der Besoldung könnte einiges vereinfacht werden, so z.B. die Abschaffung der Vorränge. Ich glaube, das ist in der Dienstrechtreform auch angedacht. Man könnte auch Gehaltsober- und -untergrenzen festlegen, die zu mehr Flexibilität führen und auch eine Leistungssteigerung im Unterrichtswesen ermöglichen. Ich denke, auch wenn ich die Reaktionen einiger Lehrer hier sehe, das das klar für Unmut sorgt, aber man sollte sich das mal in Ruhe überlegen, denn da haben sich in einigen Bereichen Gewohnheiten etabliert, die nicht unbedingt förderlich für dieses Amt sind.

Dienstjahre sollen für alle Arbeitsjahre anerkannt werden, unabhängig von der Tätigkeit. Auch im Maßnahmendekret werden Sachen präzisiert, die mir den Dienstjahren zu tun haben. Warum das nicht vereinfachen und allgemein handhaben?

Ein weiterer Punkt wäre z.B. die 38-Stunden-Woche für alle. Es wurde eben erwähnt, dass dies angeglichen wird in einem Bereich, aber wir haben eben gehört, dass das Amt des Chefsekretärs in Artikel 105 mit einer 36-Stunden-Woche definiert wird. Im Falle der AHS geht das, dass man das vereinheitlicht, warum geht das nicht in anderen Bereichen? Ich denke, da sollte man auch dies auf andere Ebenen ausdehnen.

Dann wäre ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, die Urlaubsformen, wo es auch eine ganze Reihe dieser Formen im Unterrichtswesen gibt, die für mich übertrieben sind und da sollte man doch auch etwas reduzieren und sich vielmehr an die Privatwirtschaft anlehnen, wobei es sicher einige Urlaubsformen gibt, die durchaus eine Daseinsberechtigung aufweisen, allerdings nicht in dieser Menge und nicht in dieser Form. Damit geht leider in manchen Fällen ein gewisser Missbrauch einher. Die Folgen wären ein drastischer Bürokratieabbau, die Vereinfachung dieses Maßnahmendekretes, Personalabbau im Ministerium, etc. Es würde auch dazu führen, dass die Schulträger mehr Freiheiten und Verantwortung erhielten und an Flexibilität beim Personalmanagement gewinnen würden.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, nämlich den erhöhten administrativen Aufgaben, wovon eben bereits gesprochen worden ist. Tatsache ist, dass es für die Schulleitung wachsende administrative Anforderungen im Laufe der letzten Jahre gegeben hat. Sie werden im Sekundarschulbereich teilweise durch das Middle-Management aufgefangen, die im pädagogischen Bereich tätig sind, wobei die Schulleiter uns auch berichtet haben, dass dadurch natürlich auch

**Fraktion im PDG V.o.G.**

neue Projekte lanciert werden und dass es sich demnach nicht um eine Eins-zu-Eins-Unterstützung handle, was das Stundenkapital betrifft. Trotzdem hat es die weitere Belastung der Schulleiter gestoppt. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Primarschulwesen werden jetzt die Chefsekretäre eingestellt, was auch ein Schritt in die richtige Richtung ist, wobei, wenn man dieses Problem der Überlastung der Schulleiter lösen möchte, es in meinen Augen insgesamt drei Lösungsansätze gibt. Die Einstellung zusätzlichen Personals ist da nur ein Lösungsansatz.

Ein weiterer wäre, dass man die Anforderungen oder die Aufgaben reduziert. Ich verstehe darunter, dass man hinterfragt, ob wirklich jede Statistik nötig, oder ob jede Maßnahme notwendig ist, ob alle Dokumente so aufwändig gestaltet sein müssen oder ob alle Anträge in dieser Form notwendig sind.

Der dritte Ansatz ist eine Mischung von beiden, sodass man auf der einen Seite durch zusätzliches Personal unterstützt und auf der anderen Seite die Anforderungen reduziert.

Für mein Dafürhalten wird in der DG momentan nur ein Ansatz verfolgt: Man stellt noch mehr Personal zur Verfügung und lässt alle anderen Möglichkeiten außer Acht. Da möchte ich Ihnen empfehlen, sich auch mal auf andere Weise zu bemühen.

Zum dritten Punkt, dem Time-Out-Projekt merken wir an, dass wir „Ja“ zur Umwandlung des Pilot-Projektes in eine ständige Einrichtung sagen. Es ist richtig und macht Sinn, besonders vor dem Hintergrund der Entwicklungen, die wir im Schulwesen erleben.

Ich möchte allerdings trotzdem nochmal das wiederholen, was ich bereits unzählige Male, so kommt es mir zumindest vor, hier in diesem Hause angesprochen habe. Ich glaube, es ist wichtig, das auch weiterhin zu wiederholen: Wir fangen mit dieser Time-Out-Einrichtung Symptome auf, aber nicht wirklich die Ursachen dieser Entwicklung. Falls wir die Ursachen auch weiterhin ignorieren, werden diese Symptome weiter zunehmen. Zu diesem Zeitpunkt werden dann wieder neue Maßnahmen erforderlich, die dann wieder mehr Aufwand und Geld kosten. Da stellt man sich die Frage, ohne auf die einzelnen Personen und deren Schicksale einzugehen, wie lange sich die DG so etwas noch leisten kann?

In Bezug auf die Ursachen möchte ich nochmals das einwerfen, was ich zuletzt Freitag anlässlich der Regierungserklärung angesprochen habe: Die Verantwortung in der Erziehung liegt

**Fraktion im PDG V.o.G.**

bei den Eltern, aber auch bei der Schule, wie auch bei der Politik, besonders, wenn es darum geht, dieses Thema anzusprechen.

Als vierten und letzten Punkt möchte ich die Mitbestimmung der Schüler ansprechen, was auch von meinen Vorrednern detailliert dargelegt worden ist: Ab dem 1. Sekundarschuljahr sollen verpflichtend Schülerräte eingeführt werden. In der Begründung des Dekretes steht dazu: „Kinder sollen schon früh lernen, Verantwortung für sich, für andere und für ihre Umwelt zu übernehmen und Ihre Interessen zu vertreten.“

Der effektivste Weg, Kinder dazu zu animieren ist, wenn Lehrer und Schulleitung Verantwortung gegenüber den Schülern übernehmen. Wenn aber in der Schule etwas schief läuft und Lehrer bzw. Schulleitung den Kindern verbieten, darüber mit den Eltern zu reden, dann geht der Schuss nach hinten los. Da helfen dann wohlgeleitete Schülerräte, die ich unterstütze, auch nicht weiter. Da wären wir wieder beim Thema „Verantwortung“, vor allem in Bezug auf die Politik und deren Aufsicht über die Einrichtungen. Auch die Eltern sind in von dieser Thematik nicht ausgenommen, das habe ich bereits erwähnt.

Dieses Maßnahmendekret ist größtenteils Flickschusterei. Eine Überreglementierung führt dazu, dass die Gesetze der DG nicht mit der Realität übereinstimmen. So müssen ständig die Gesetzestexte der Realität angepasst werden, was mit einem hohen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden ist. Gleichzeitig zeigt es auch, wie realitätsfremd unsere Gesetzgebung ist. Der Bürger muss sich immer der Gesetzgebung anpassen, sonst droht ihm Bestrafung. Die Politik passt einfach ständig die Gesetze der Realität an. Auch das schafft Politikverdrossenheit.

Es wird also niemanden verwundern, dass wir diesem Dekret in seiner Gesamtheit nicht zustimmen werden, auch wenn wir einzelne Artikel gutheißen.

Vivant steht für eine grundlegende Vereinfachung der Gesetzgebung mit mehr Freiheit und Verantwortung für die Dienste und Einrichtungen. Die Politik hat die großen Leitlinien zu definieren und die Einhaltung dieser Ausrichtung zu überprüfen und einzufordern. Wenn nötig müssen bei Nichteinhaltung auch Konsequenzen folgen.

Beschließen möchte ich mit folgenden Empfehlungen:

**Fraktion im PDG V.o.G.**

- Schaffen Sie im Ministerium einen Dienst zum Abbau der Bürokratie, natürlich nicht bestehend aus neuen, sondern aus bestehenden Mitarbeitern.
- Durchforsten Sie die komplette Gesetzgebung und schaffen Sie all das ab, was überflüssig ist und gehen Sie dabei so vor, dass Sie Leitlinien für sich definieren, aber die Verantwortung mehr und mehr an die Dienste und Einrichtungen sowie den Bürgern übergeben. Hier liegt gewaltiges Potential was Verbesserungen, Vereinfachungen und Unkostenersparnis angeht.

Hierzu gehört wahrscheinlich ein wenig Mut, denn es ist nicht die übliche Vorgehensweise der klassischen Politik. Alte Wege verlassen, kann anfangs schwer fallen, ich garantiere Ihnen jedoch, dass es sich lohnt, auch für Sie, werte Frau Ministerin und werte Minister.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alain Mertes

Vivant-Fraktion im PDG